

968. Polizeikaserne Zürich. Am 21. März 1942 übermittelte die Polizeidirektion der Baudirektion ein Programm des Polizeikommandos über notwendige Mobiliaranschaffungen für die Dienstabteilungen der Polizeikaserne.

Im Budget pro 1942, Konto XI. B. 24 b, Mobiliar für Verwaltungsgebäude, ist für die kant. Polizeigebäude (Polizeikaserne, Haus Kasernenstraße 25, Rathausposten Zürich und kant. Polizeiwache in Winterthur) ein Kredit von Fr. 12 000 vorgesehen, welcher für bestelltes Mobiliar für das Fahndungsbureau und den Nachrichtendienst in Zürich und Winterthur bereits voll in Anspruch genommen ist.

Die Anschaffung des eingangs erwähnten Mobiliars, nämlich für:

1. Drei neue Bureaux für den Nachrichtendienst im Hause Kasernenstraße 25, Zürich 1,
2. die neugeschaffene kriegswirtschaftliche Abteilung in der Polizeikaserne Zürich,
3. das Strafanzeigenbureau,
4. das Detektivbureau,
5. das Photo-Atelier,
6. den Polizeifunk,
7. das Konferenzzimmer,
8. den Polizeiposten in Winterthur

würde nach Abzug des bereits bestellten Mobiliars einen zusätzlichen Kredit im Betrage von zirka Fr. 13 000 erfordern. Die Besprechung mit dem Polizeikommando ergab, daß einige dieser Neueinrichtungen (für das Konferenzzimmer) auf das Jahr 1943 verschoben werden können, sodaß für die dringendsten Postulate noch eine reduzierte Summe von Fr. 9500 erforderlich ist. Bei dem großen Bedarf an zusätzlichem Mobiliar für neue Abteilungen der Zentralverwaltung ist es ausgeschlossen, diese Summe durch Einsparungen bei anderen Verwaltungsabteilungen kompensieren zu können. Es muß deshalb hierfür ein Nachtragskredit angefordert werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Begehren der Polizeidirektion um sofortige Anschaffung von Mobiliar für die neuen Abteilungen der Kantonspolizei im reduzierten Kostenbetrage von Fr. 9500 wird zugestimmt und es wird hierfür ein Kredit in dieser Höhe auf Konto XI. B. 24 b, Mobiliar, bewilligt, der mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren pro 1942 beim Kantonsrat anzufordern ist.

II. Mitteilung an die Direktionen der Polizei, der Finanzen und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.